



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat V A 1 – Grundsatzfragen Soziales
Herr Jürgen Thomas
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

30. April 2018

Einrichtung einer Wohnraumvermittlung für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Thomas,

bereits bei der Unterbringung zugeführter Flüchtlinge in Rahmen der Amtshilfe, kooperierten die Städte Eschweiler und Stolberg konstruktiv und errichteten auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, UnterkunftsKapazitäten für 500 Personen. (Vgl. „Städte- und Gemeinderat“, Ausgabe 4/2016, S. 27 ff, Art. „Rasch ein Dach“)

Nach der Phase einer ersten Versorgung stehen beide Kommunen vor der anspruchsvollen Aufgabe, neuzugewanderte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Gerade Personen mit einer langfristigen Bleibeperspektive in Deutschland stehen vor der Herausforderung, Übergangwohnheime zu verlassen und angemessenen Wohnraum für sich und ihre Familien zu finden.

Viele Personen kennen die geltenden gesetzlichen Regelungen und die Gepflogenheiten im Rahmen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses nicht, so dass oftmals Mietverhältnisse an Nichtigkeiten zu scheitern drohen oder andere, unkomplizierter einzugehende Mietverhältnisse durch die Vermieter vorgezogen werden.

Die Tatsache, dass es sich bei den Mietinteressenten um Transferleistungsempfänger handelt und auch die allgemein prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt erschweren die Suche nach Wohnraum um ein Vielfaches.

Gerne würden beide Kommunen erneut in Form eines Beratungsangebotes zur Wohnraumvermittlung kooperieren. Zur Installation eines Angebotes an zwei Standorten, beantragte ein Träger (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Land e.V.) bereits Mittel bei Bundesbehörden, erhielt dort jedoch leider einen abschlägigen Bescheid.

Unsere beiden Kommunen setzen bereits eigene Mittel im Sinne des § 4 Abs. 2 FlüAG ein, etwa für Beratungsangebote für Neuzuwanderer oder die professionelle Begleitung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich.

Die Einrichtung eines weiteren, zielführenden Angebotes zur Wohnraumvermittlung wäre daher ohne einen finanziellen Zuschuss für beide Kommunen nicht möglich.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 1b
52222 Stolberg

Postanschrift:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

II/50
Amt für Soziales

Auskunft erteilt:
Herr Schäfermeier
Zimmer S 206
Telefon: 02402 / 13-376
Telefax: 02402 / 99909376
E-Mail: paul.schaefermeier@stolberg.de
Mein Zeichen: Schä

Stolberg, den 26.04.2018

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODE1WUR

Wir bitten daher um Prüfung, ob durch das Land NRW eine entsprechende Förderung möglich wäre, wie dies in einzelnen Kommunen in NRW bereits der Fall ist.

Diese Förderung würde der Implementierung eines Angebotes in den beiden größten Kommunen in der StädteRegion Aachen (außer der Stadt Aachen) dienen, so dass aufgrund des damit einhergehenden Integrationsschlüssels entsprechend viele Personen mit einem Angebot an zwei Standorten erreicht würden.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Schäfermeier (Stolberg) unter der Rufnummer 02402/13-376 bzw. Herrn Rombach unter 02403/71-553 gerne zur Verfügung.

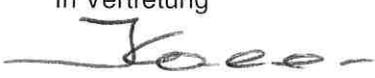
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Robert Volgtsberger
Erster Beigeordneter
der Kupferstadt Stolberg

In Vertretung



Stefan Kaefer
Beigeordneter und Stadtkämmerer